

**Lieferantenerklärung für Waren mit Präferenzursprungseigenschaft**

Die Lieferantenerklärung mit nachstehendem Wortlaut ist gemäß den Fußnoten auszufertigen. Die Fußnoten brauchen jedoch nicht wiedergegeben zu werden.

**ERKLÄRUNG**

Der Unterzeichner erklärt, dass die in diesem Dokument aufgeführten ..... (1) Waren Ursprungserzeugnisse ..... (2) sind und den Ursprungsregeln für den Präferenzverkehr mit ..... (3) entsprechen.

Er erklärt Folgendes (4):

- Kumulierung angewendet mit ..... (Name des Landes/der Länder)
- Keine Kumulierung angewendet

Er verpflichtet sich, den Zollbehörden alle von ihnen zusätzlich verlangten Belege zur Verfügung zu stellen.

..... (5)

..... (6)

..... (7)

—

(1) Sind nur bestimmte der aufgeführten Waren betroffen, so sind sie eindeutig zu kennzeichnen; auf diese Kennzeichnung ist mit folgendem Vermerk hinzuweisen:

„..... dass die in diesem Dokument aufgeführten und mit ..... gekennzeichneten Waren Ursprungserzeugnisse .....“

(2) Europäische Union, Land, Ländergruppe oder Gebiet, in der/dem die Waren ihren Ursprung haben.

(3) Land, Ländergruppe oder Gebiet.

(4) Nur auszufüllen — soweit erforderlich — für Waren mit Präferenzursprungseigenschaft im Rahmen präferentieller Handelsbeziehungen mit einem der Länder, mit dem die Pan-Europa-Mittelmeer-Ursprungskumulierung Anwendung findet.

(5) Ort und Datum.

(6) Name und Stellung in der Firma.

(7) Unterschrift.